

## **Informationen über die Gebühren- und Beitragsregelung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der FH Münster (Stand WS 2023/24)**

### **Geltungsbereich**

Die Gebühren- und Beitragsregelung gilt für die Teilnahme am weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (MBA&Eng.) an der FH Münster.

### **Gebührentatbestand**

Gebühren- und beitragspflichtig sind Studierende, die an der FH Münster gemäß der geltenden Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen zugelassen werden. Die aktuelle Studiengebühr beträgt 1.295 € pro Semester.

### **Studiengebühr und Semesterbeitrag**

- (1) Die Studiengebühr ist semesterweise zu entrichten. Teilzahlungen sind nicht möglich.
- (2) Zahlungsempfänger ist die FH Münster. Die Rechnung über die Studiengebühr wird per E-Mail vom Institut für Technische Betriebswirtschaft (ITB) der FH Münster versendet. Bei Begleichung der Rechnung geben Sie bitte den in der Rechnung angegebenen Verwendungszweck an.
- (3) Bei Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Studiengebühren. Auch Teilrückzahlungen sind nicht möglich. Wird innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters die Beendigung des Studiums durch Exmatrikulation beim Service Office für Studierende beantragt, so werden auf Antrag die bereits gezahlten Studiengebühren erstattet. Der Antrag zur Erstattung der Studiengebühren ist formlos an die zuständige Person der Studiengangkoordination am Institut für Technische Betriebswirtschaft (ITB) der FH Münster zu stellen (inkl. Nachweis der Exmatrikulationsbescheinigung).
- (4) Die Zulassung/Rückmeldung für jedes Semester durch das Service Office für Studierende ist abhängig von der Entrichtung des Semesterbeitrags.
- (5) Jeder eingeschriebene Studierende ist bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung verpflichtet, pro Semester neben der Studiengebühr den Semesterbeitrag (bestehend aus Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag) zu entrichten. Die Aufforderung zur Begleichung des Semesterbeitrags erfolgt getrennt von der Studiengebühr per E-Mail durch das Service Office für Studierende. Bei Begleichung der Rechnung geben Sie bitte den in der Rechnung angegebenen Verwendungszweck an. Den Beleg über den gezahlten Semesterbeitrag finden Sie im MyFH-Portal.
- (6) Es ist nicht möglich, sich lediglich mit der Überweisung des Semesterbeitrags als Studierende bzw. Studierender im MBA&Eng. zurückzumelden. Sofern die erhobenen Studiengebühren – auch nach erfolgter schriftlicher Ermahnung per E-Mail – nicht beglichen wurden, muss der Studierende eine Exmatrikulation durchführen. Eine Wiederaufnahme des Studiums zu einem späteren Zeitpunkt ist nach erfolgter Wiedereinschreibung und Begleichung der Studiengebühren sowie des Semesterbeitrags möglich.
- (7) Bei Einschreibung und Rückmeldung entscheidet der Studierende, ob als Semesterbeitrag lediglich der Sozialbeitrag für Aufgaben des Studierendenwerks Münster entrichtet wird (sog. Teilzahler) oder auch der Beitrag für Aufgaben der Studierendenschaft der FH Münster (sog. Vollzahler). Als Vollzahler erhält der Studierende das NRW-Semesterticket.

### **Urlaubssemester**

- (1) Wenn berufliche oder private Gründe des Studierenden eine Unterbrechung des Studiums erfordern, ist beim Service Office für Studierende ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen.
- (2) Während eines Urlaubssemesters ist keine Studiengebühr zu zahlen.
- (3) Ob die Zahlung des Semesterbeitrags ebenfalls entfällt, ist abhängig vom Beurlaubungsgrund.
- (4) Nähere Informationen finden sich auf den Internetseiten der FH Münster unter „Studium von A-Z“ → „Beurlaubung“ oder „Urlaubssemester“.
- (5) Während des Urlaubssemesters ist eine Teilnahme an Prüfungen nicht möglich.

### **Beendigung des Studiums**

- (1) Wird die Abschlussarbeit bis zum Ende des jeweiligen Semesters abgegeben und das Kolloquium im gleichen Semester absolviert, sind kein neuer Semesterbeitrag und keine weiteren Semestergebühren für das Folgesemester fällig. Die Exmatrikulation erfolgt schriftlich beim Service Office für Studierende.
- (2) Wird die Abschlussarbeit bis zum Ende des Semesters fristgerecht eingereicht und sind alle weiteren Prüfungsleistungen bis auf das Kolloquium erbracht, muss keine neue Studiengebühr (derzeit 1.295 €) für das darauffolgende Semester gezahlt werden, auch wenn das Kolloquium erst im Folgesemester liegt. Der Semesterbeitrag muss jedoch in diesem Falle unbedingt gezahlt werden, da sonst keine Rückmeldung (Eintragung der Note im Prüfungssystem) im Folgesemester möglich ist. Wenn der Studierende den Abschluss erworben hat, kann ein Antrag auf anteilige Erstattung des Semesterbeitrags gestellt werden. Dieser wird gemeinsam mit dem Antrag auf Exmatrikulation beim Service Office für Studierende eingereicht. Der Erstattungsantrag befindet sich auf Seite 4 des Antrags auf Exmatrikulation. Nähere Informationen finden sich auf den Internetseiten der FH Münster unter „Studium von A-Z“ → „Erstattungsantrag Semesterbeitrag“ oder „Exmatrikulation“.